

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Unterstützungsfonds für niedergelassene Gesundheitsberufe

Seit rund zwei Jahren ist die Corona-Pandemie eine immense Herausforderung für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Allgemeinmediziner, Fach- und Zahnärzte, Wahlärzte) sowie für alle anderen niedergelassene Gesundheitsberufe (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, etc.). Der Patientenschwund der ersten Coronawelle im März/April 2020 ist mittlerweile abgeklungen, gerade in ländlichen Regionen spüren niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe jedoch nach wie vor die finanziellen Auswirkungen des Patientenschwundes.

Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ermöglichte der Nationalrat im Dezember 2020 einstimmig eine signifikante Verbesserung, indem das Allgemeines Sozialversicherungsgesetz dahingehend geändert wurde, dass eine 80%-ige Differenz der Honorare des Vergleichszeitraumes des Vorjahres abzüglich allenfalls COVID-19-bedingten Zuschüssen, Entschädigungen und Beihilfen ausgezahlt wird.

Trotz dieser Änderung im ASVG ist es wichtig, dass insbesondere die sozialen Krankenversicherungen langfristig die niedergelassenen Gesundheitsberufe finanziell unterstützen und hier eigene Geldmittel zur Verfügung stellen. Wie wichtig die niedergelassene, medizinische Versorgung ist, zeigt sich aktuell an den zu freien Kassenstellen im Bundesland Salzburg. Derzeit sind in Salzburg eine halbe Kassenstelle für Allgemeinmedizin sowie drei Planstellen von allgemeinen Fachärzten, davon zwei Stellen für Kinderheilkunde, nicht besetzbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass seitens der Träger der sozialen Krankenversicherungen eine separate finanzielle Förderung für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (Allgemeinmediziner, Fach- und Zahnärzte, Wahlärzte) sowie andere niedergelassene Gesundheitsberufe eingerichtet wird, um die niedergelassene medizinische Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, zu stärken.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 02. Februar 2022

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.